



Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022

Anfrage SPD-Stadtratsfraktion zu Möglichkeiten zur Anwendung des „Housing First“-Prinzips und der Situation von wohnungslosen Menschen

Vorlagen-Nummer: VII/2022/04034

TOP: 11.20

Antwort der Verwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das „Housing First“-Prinzip?

Der Leitgedanke von Housing First, dass Wohnen ein verbindliches Menschenrecht sei, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die eigene Wohnung ist Schutzraum und Grundlage für erfolgreiche Lebensbewältigung. Entsprechend ist die Wohnhilfe der Stadt Halle (Saale) darauf ausgerichtet eigenen Wohnraum möglichst zu sichern.

2. Ist die Umsetzung des Projektes in der Stadt Halle (Saale) geplant bzw. auf diese anwendbar?

Wenn ja, welche Voraussetzungen müssten hier vorliegen?

Wenn nein, was spricht aus hallescher Sicht gegen diesen Ansatz?

Auch wenn die Projekte der Stadt Halle (Saale) nicht unter dem Logo Housing First firmieren, verfolgen die Angebote der ambulanten und stationären Wohnhilfe der Stadt Halle (Saale) auch das Anliegen von Housing First.

Einerseits hat die Stadt Halle (Saale) schon über Jahre Wohnungsbestände angemietet, die hauptsächlich für Familien bereitstehen, die von drohender Obdachlosigkeit bedroht sind. Im Falle des nicht mehr abzuwendenden Wohnungsverlustes werden den Familien diese städtischen Übergangswohnungen zugewiesen. Unmittelbar damit verbunden ist die Betreuung durch Sozialpädagogen der Stadt Halle (Saale) oder freier Träger. Bei erfolgreicher Begleitung kann der Verbleib in dieser Übergangswohnung durch privatrechtlichen Mietvertrag der Familie mit dem Wohnungsunternehmen gesichert werden oder es wird ein anderer Wohnraum organisiert.

Ein zweites Projekt, welches sich den Aufenthalt im eigenen Wohnraum zum Ziel setzt, ist das „Trainingswohnen“. Dieses Projekt ist aus dem Haus der Wohnhilfe heraus initiiert und wendet sich an Personen, die ihre Wohnung verloren haben, im Haus der Wohnhilfe untergebracht sind oder tatsächlich ohne Obdach sind und wieder eine Wohnung beziehen wollen.

Hierbei handelt es sich um ein durch Sozialpädagogen für eine Übergangszeit begleitetes Wohnen. Dazu mietet die Stadt Halle (Saale) regelmäßig ein Kontingent von Wohnungen an. Ziel ist in diesen Fällen von Beginn an, nach der Trainingsphase (sollte nicht länger als ein Jahr sein) ein privatrechtliches Mietverhältnis zu ermöglichen.

3. Wie hoch ist die Anzahl von wohnungslosen Menschen in der Stadt Halle (Saale) derzeit? Wie ist der Anteil an verdeckt wohnungslos lebenden Menschen einzuschätzen? Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung dieser Zahlen?

Belegbar ist die Anzahl der Menschen, die im Rahmen der Wohnhilfe erfasst und betreut sind. Eine Dunkelziffer von Personen, die keine Hilfsangebote nutzen, muss unterstellt werden ist aber nicht realistisch zu beziffern.

Stichtag 30.04.2022:	Personen
Wohnbereich HdW	99
Familienbereich HdW	8
Notquartier	12
Übergangswohnungen (10)	18

Die Zahlen sind mit Blick auf die letzten Jahre, mit leichten Schwankungen noch immer als konstant zu bewerten.

4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die derzeit mögliche Abdeckung von Betreuungs- und Hilfsangeboten für wohnungslose Menschen?

Die Hilfsangebote sind als gut zu beurteilen.

Die Vernetzung mit behördlichen Partnern und freien Trägern (IB, Stadtmission, Bahnhofsmision, Elisabethtisch, ...) ist effektiv.

Kapazitäten zur Unterbringung wohnungsloser und obdachloser Personen sind aktuell in ausreichender Zahl vorhanden.

Katharina Brederlow
Beigeordnete